



**HAUPTABTEILUNG  
PASTORAL UND BILDUNG**

Koordinierungsstelle für Pfarreiprozesse

Zwölfling 16 · 45127 Essen  
Telefon 0201.2204-497

koordinierungsstelle-  
pfarreiprozesse@bistum-essen.de

## **Häufig gestellte Fragen und Antworten zum Pfarreientwicklungsprozess**

### **Was ist der Pfarreientwicklungsprozess?**

Im Pfarreientwicklungsprozess sind die Pfarreien im Bistum Essen aufgefordert, ihre Angebote und Strukturen an sich weiter verändernde gesellschaftliche und kirchliche Rahmenbedingungen anzupassen. Der Bischof hat die Pfarreien aufgefordert, sehr grundsätzlich und zielorientiert vor Ort darüber zu diskutieren, wie in ihrem Stadtteil oder ihrer Region die Kirche in den Jahren 2020 bis 2030 aussehen soll. Dabei geht es um eine lokale Kirchenentwicklung, die angesichts der Entwicklung der Zahl der Kirchenmitglieder und geringerer finanzieller Möglichkeiten nach Chancen für neue Formen des kirchlichen Zusammenlebens in den Gemeinden und Pfarreien unseres Bistums sucht.

### **Warum gibt es den Pfarreientwicklungsprozess im Bistum Essen?**

Nach der Neuordnung der Pfarreien im Bistum Essen in den Jahren 2006 bis 2008 hat sich in vielfacher Weise nicht die erhoffte Konsolidierung in der kirchlichen Entwicklung eingestellt. Durch die demografischen Veränderungen im Ruhrgebiet, aber auch durch eine schwächer gewordene Bindung vieler Katholiken an ihre Kirche sind die Mitgliederzahlen weiter gesunken – und damit die Kirchensteuereinnahmen. Diese Entwicklungen und viele pastorale Herausforderungen bringen erneut die Fragen auf die Tagesordnung: Wie können wir in den kommenden Jahrzehnten eine lebendige Kirche sein? Wie geben wir in veränderten Zeiten Zeugnis von unserem Glauben?

### **Wie ist der Prozess strukturiert?**

Im Zeitraum von 2015 bis 2018 folgen die Pfarreiprozesse dem Dreischritt „sehen – urteilen – handeln“. Nach dem Start des Prozesses in jeder Pfarrei unter der Überschrift „sehen“, also der Klärung von Themen und Zeitplänen, der Bildung von Arbeitsgruppen etc. in den Jahren 2015 und 2016, steht bis 2017 die Arbeit an einem „Votum“ an. Dann geht es unter der Überschrift „urteilen“ darum, die verschiedenen Informationen und Einschätzungen zur Entwicklung der Pfarrei zu bewerten und daraus ein integriertes pastorales und wirtschaftliches Konzept für die künftige Gestalt der Pfarrei zu entwickeln. Schließlich wird dieses Votum 2017/2018 dem Bischof vorgelegt und anschließend umgesetzt („handeln“). Ziel ist eine lokale Zukunftsvision, die den pastoralen Leitideen und die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und Erfordernisse der jeweiligen Pfarrei entspricht. Aus der Antwort auf die Grundsatzfrage „Was ist unsere Aufgabe, unsere Mission als Christen in der Gesellschaft?“ ergibt sich die konkrete Überlegung: „Wie wollen wir Kirche vor Ort sein?“.

### **Wer ist in den Pfarreien am Pfarreiprozess beteiligt**

Die Pfarreiprozesse werden nicht im „Hinterzimmer“ ausgehandelt. Vielmehr sollen möglichst viele Menschen an den Überlegungen zur künftigen Gestalt der Kirche in ihrem Ort oder Stadtteil beteiligt werden. In jeder Pfarrei steuert eine „Koordinierende Arbeitsgruppe“ den Prozess. Ihr gehören neben dem Pfarrer und der Verwaltungsleitung, Vertreter(innen) aus dem Pfarrgemeinderat, dem Kirchenvorstand und der Pastorkonferenz an. Hinzu kommen ggf. Vertreter(innen) muttersprachlicher Gemeinden, der Jugend sowie zwei Begleiter(innen) aus dem Bischöflichen Generalvikariat: jeweils für pastorale und für wirtschaftliche Fragen.

Die Koordinierende Arbeitsgruppe beauftragt weitere Arbeitsgruppen, die sich mit einzelnen Themen des Pfarreiprozesses beschäftigen: z. B. den Orten und Stadtteilen der Pfarrei, Statistik, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit, Ehrenamt, Vernetzung mit Partnern, Jugend oder Ökumene. Hier können alle Gemeindemitglieder mitarbeiten und ihre Ideen einbringen. Die Koordinierende Arbeitsgruppe erstellt schließlich das Votum, das gemeinsam vom Pfarrgemeinderat und Kirchenvorstand beschlossen wird.

### **Welche Rolle spielt das Zukunftsbild des Bistums Essen für die Pfarreiprozesse?**

Das Zukunftsbild ist das Ergebnis des bistumsweiten Dialogprozesses und beschreibt seit 2013 in sieben zentralen Worten eine Vision für die Kirche im Bistum Essen. Die Kirche will berührt, wach, vielfältig, lernend, gesendet, wirksam und nah sein. In den Pfarreiprozessen geht es darum, diese Vision vor Ort in pastorale Leitperspektiven umzusetzen und konkret werden zu lassen. Die Pfarreiprozesse haben mit dem Zukunftsbild eine gemeinsame, konkrete und verbindliche Basis.

### **Was ist ein Votum und woraus besteht es?**

Bis zum Ende des Jahres 2017 erstellt die Koordinierende Arbeitsgruppe ein Votum mit dem Ergebnis der Beratungen aus ihrem Pfarreiprozess. Dieses Votum ist ein in der Pfarrei abgestimmtes Konzept. Zielhorizont der Planung ist das Jahr 2030; das Votum beschreibt auch Übergänge in der Entwicklung bis dahin. Es besteht aus einem pastoralen und einem wirtschaftlichen Konzept. Das pastorale Konzept ist die Leitperspektive für das wirtschaftliche Konzept. Ein Beispiel: Wenn sich eine Pfarrei künftig besonders den Zukunftsbild-Kriterien nah (Präsenz der Kirche im Ort oder Stadtteil) und wirksam (diakonisches Engagement der Pfarrei) verpflichtet, müssen diese beiden Leitperspektiven auch bis ins wirtschaftliche Konzept erkennbar sein.

### **Wohin müssen die Pfarreien sich wirtschaftlich entwickeln?**

Zentrales wirtschaftliches Ziel jedes Pfarreiprozesses ist es, einen ausgeglichenen Haushalt für die Pfarrei zu erreichen. Deshalb muss die Pfarrei in ihrem Votum darstellen, dass die pastoralen Ziele nachhaltig finanzierbar sind und dass die stetige Erfüllung der Aufgaben der Pfarrei und ihre Zahlungsfähigkeit gesichert sind. Da sich die Pfarreien mit Blick auf den Zeithorizont 2030 einerseits auf weiter sinkende Einnahmen einstellen und andererseits für den Erhalt von Kirchen und andere Gebäude in vielen Fällen Rückstellungen bilden müssen, werden den Pfarreien künftig deutlich weniger Gelder zur Verfügung stehen. Im Durchschnitt müssen die Pfarreien im Bistum Essen bis 2020 knapp ein Drittel ihrer Ausgaben einsparen, bis 2030 rund die Hälfte.

### **Wird das Thema Ökumene berücksichtigt?**

Die ökumenische Perspektive hat in den Pfarreiprozessen eine hohe Relevanz. Schließlich ändern sich die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen für alle christlichen Kirchen, vielfach stehen evangelische Gemeinden vor denselben pastoralen und wirtschaftlichen Herausforderungen wie ihre katholischen Mitchristen. Die Pfarreientwicklungsprozesse bieten die Chance für eine intensive ökumenische Zusammenarbeit und die Entwicklung neuer gemeinsamer Per-

spektiven: An manchen Orten können etwa kirchliche Gebäude gemeinsam genutzt werden. In einigen pastoralen Arbeitsfeldern ist auch eine stärkere Zusammenarbeit der Gemeinden denkbar (z. B. im Rahmen der „ökumenischen Gemeindepatenschaften“). Eine gute Abstimmung zwischen der evangelischen und der katholischen Kirche kann vor Ort helfen, in den Stadtteilen oder Ortsschaften die Präsenz der Kirchen zu erhalten.

### **Was unterscheidet die Pfarreiprozesse von Veränderungsprozessen in anderen Organisationen?**

Die Pfarreientwicklungsprozesse im Bistum Essen haben auch eine grundlegend geistliche Dimension: es geht eben nicht nur um eine organisatorisch-strukturelle Anpassung. Grundlage für eine Weiterentwicklung der Pfarreien ist daher auch die Besinnung auf die geistlichen Quellen und auf den Sendungsauftrag der Christen. Um diese Dimension des Prozesses zu stärken, haben die Pfarreien die Möglichkeit, sich auch geistlich begleiten zu lassen. Die geistlichen Begleiter(Innen) werden vom Exerzitienreferat des Bistums Essen vermittelt.

*Weitere Informationen: Exerzitienreferat des Bistums Essen, Telefon: 0201/490 01 22 | E-Mail: [exerzitienreferat@bistum-essen.de](mailto:exerzitienreferat@bistum-essen.de)*

### **Wie wird die Jugend im Prozess beteiligt?**

Junge Frauen und Männer von heute sind es, die im Zeithorizont der Pfarreiprozesse zukünftig die Kirche leben, gestalten und den Glauben weitergeben werden. Deshalb sind alle Pfarreien aufgefordert, gerade junge Menschen in die Diskussionen der Pfarreiprozesse und die Erarbeitung der Voten einzubeziehen. Dies kann mit Unterstützung der Jugendbeauftragten über Ideenwerkstätten oder Zukunftstage geschehen, die sich gezielt an junge Menschen richten. Eine weitere Möglichkeit, Jugendliche und junge Erwachsene zu beteiligen, ist die Kampagne „U28 – Die Zukunft lacht“, die der Bund der Katholischen Jugend (BDKJ) im Bistum Essen entwickelt hat. Diesen U-28-Blick bringt der BDKJ-Diözesanverband auf Nachfrage gerne in die einzelnen Pfarreiprozesse ein.

*Weitere Informationen: BDKJ-Diözesanverband, Telefon: 0201/2204-265 | E-Mail: [info@bdkj-dv-essen.de](mailto:info@bdkj-dv-essen.de)*

### **Was passiert mit dem Votum der Pfarrei?**

Nach dem Beschluss des Votums durch Pfarrgemeinderat und Kirchenvorstand wird es an den Bischof weitergeleitet. Dieser berät sich mit den im Prozess beteiligten Abteilungen und Dezernaten im Bischöflichen Generalvikariat und bestätigt das Votum anschließend. Ab 2018 startet dann in den Pfarreien die Phase der Umsetzung des Votums („handeln“).

**Wird der Bischof jedes Votum zur Umsetzung freigeben?**

Der Bischof sieht in den aktuellen Pfarreiprozessen eine hohe Verantwortung der Christen vor Ort, der Haupt- und Ehrenamtlichen, für die Gestaltung ihrer künftigen Struktur. Jedes Votum ist somit nicht nur ein beratender Beitrag, sondern Grundlage für eine gemeinsame Entscheidung. Die Ablehnung eines gut begründeten Votums ist daher grundsätzlich nicht vorgesehen; sollte der Bischof Rückfragen zu dem durch die Pfarrei vorgelegten Votum haben, werden gemeinsame Beratungen geführt.

**Welche Aufgabe hat die Koordinierungsstelle Pfarreiprozesse im Bischöflichen Generalvikariat?**

Die Koordinierungsstelle Pfarreiprozesse im Bischöflichen Generalvikariat ist die zentrale Servicestelle für alle Fragen rund um die Pfarreiprozesse. Sie hält für die Pfarreien alle nötigen Informationen bereit, sucht und vermittelt bei Bedarf weitere Fachleute, initiiert stadt- und kreisweite Vernetzungstreffen, begleitet und berät die pastoralen und wirtschaftlichen Begleiter(innen) der Pfarreien.

*Weitere Informationen: Koordinierungsstelle Pfarreiprozesse, Zwölfling 16,  
45127 Essen | Telefon: 0201.2204-497 |  
E-Mail: [koordinierungsstelle-pfarreiprozesse@bistum-essen.de](mailto:koordinierungsstelle-pfarreiprozesse@bistum-essen.de)*